

**Advanced Nuclear Fuels GmbH
Lingen (Ems)**

Prüfungsbericht

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	Seite
1 Prüfungsauftrag	1
2 Grundsätzliche Feststellungen	2
3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2 Jahresabschluss	11
5.1.3 Lagebericht	11
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
6 Schlussbemerkung	13

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Anlagen

1 Lagebericht und Jahresabschluss

- Lagebericht
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. März 2023 der

**Advanced Nuclear Fuels GmbH,
Lingen (Ems)**

– nachfolgend auch kurz „ANF“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 gewählt. Der Aufsichtsrat hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 19./20. Dezember 2023 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist innerhalb des Framatome- und EDF-Konzerns für die Herstellung und Lieferung von Brennlementkomponenten und Brennelementen zuständig. Die Brennelemente finden im Wesentlichen in Kernkraftwerken europäischer Bauart Anwendung.

- Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 119.496 (Vorjahr: TEUR 123.134) wurden nahezu ausschließlich im Verbundbereich erzielt. Der geplante Umsatz in Höhe von TEUR 114.000 wurde damit überschritten. Die Übererfüllung ist im Wesentlichen auf den positiven Geschäftsverlauf in den Bereichen Fertigungs- und Prüftechnologie sowie Service zurückzuführen. Aufgrund von Preiserhöhungen im Beschaffungsbereich erhöhte sich die Materialintensität von 48,5 % im Vorjahr auf 53,4 %. Der Rückgang der Herstellungskosten gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den Aufbau des Vorratsbestands zum Bilanzstichtag sowie den Produktmix zurückzuführen. Dies führte per Saldo zu einem Anstieg des Bruttoergebnisses vom Umsatz um TEUR 533 auf TEUR 6.467.

Die Produktionsmengen lagen dagegen etwas unter dem Vorjahresniveau und damit in etwa im prognostizierten Rahmen. Im Detail wurden 111.375 Brennstäbe (Vorjahr: 113.400) zu 599 Brennelementen (Vorjahr: 544) montiert.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 525; Vorjahr: TEUR 888) sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 1.620; Vorjahr: TEUR 2.670) ist weitgehend bedingt durch die Veränderung der Erträge (TEUR 434; Vorjahr: TEUR 741) bzw. Aufwendungen (TEUR 1.612; Vorjahr: TEUR 2.381) aus der Währungs umrechnung.

Das operative Jahresergebnis (Jahresergebnis ohne Finanzergebnis) betrug TEUR 3.334 (Vorjahr: TEUR 2.137) und lag somit innerhalb des prognostizierten Korridors von TEUR 3.000 bis TEUR 5.000.

Insbesondere als Folge der Entwicklung des Nettoergebnisses aus Pensionen und Deckungsvermögen (TEUR 4.642; Vorjahr: TEUR -8.696) ergab sich ein Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von TEUR 8.519 (Vorjahr: TEUR -7.058).

- Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft ist in das Cash-Pooling-System des Framatome-/EDF-Konzerns eingebunden. Das unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesene Cash-Pool-Guthaben bei der Framatome S.A.S., Courbevoie, Frankreich, valutierte zum Bilanzstichtag auf TEUR 14.496 (Vorjahr: TEUR 10.048).

Die Bilanzsumme betrug zum Ende des Berichtszeitraums TEUR 161.536 (Vorjahr: TEUR 142.841).

Die Vermögensstruktur ist im Wesentlichen geprägt durch die Sachanlagen in Höhe von TEUR 44.375 (Vorjahr: TEUR 43.603), bei denen Investitionen von TEUR 7.193 Abschreibungen von TEUR 6.381 gegenüberstanden. Die Vorräte nahmen infolge gestiegener Einkaufspreise sowie saisonaler Effekte von TEUR 50.646 auf TEUR 62.725 zu. Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen von TEUR 29.095 auf TEUR 36.897 ist auf die genannte Entwicklung der Cash-Pool-Forderungen sowie der Steuerforderungen gegen die Framatome GmbH, Erlangen, aus der umsatzsteuerlichen Organschaft zurückzuführen.

Das langfristige Kapital (Eigenkapital und langfristige Rückstellungen) hatte mit TEUR 111.377 einen Anteil von 68,9 % am Gesamtkapital.

Insbesondere die Verpflichtung zur Abführung des Jahresergebnisses führte zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf TEUR 14.012 (Vorjahr: TEUR 7.137).

- Chancen- und Risikobericht

Als wesentliche Chance werden vor allem die internationalen Entwicklungschancen gesehen, die sich aus Gründen des Klimaschutzes, des Bevölkerungswachstums und der steigenden Energienachfrage ergeben. Dies wird durch diverse Neubauprojekte im Bereich der Kernkraftwerke unterstrichen.

Wesentliche Risiken werden vor allem im Bereich des Produktionsrisikos sowie in Logistikrisiken (z.B. Kapazitätsengpässe im Einkaufsbereich) gesehen. Ein weiteres zentrales Risiko ist das Export- und Lieferrisiko für Kernbrennstoff, wobei sich dieses Risiko im laufenden Geschäftsjahr reduziert hat.

Den Risiken wird vor allem durch eine Querqualifizierung der Produktions- und Lieferströme innerhalb des Framatome-Fuel-Brennelementgeschäfts begegnet.

- Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2024 planen die gesetzlichen Vertreter mit Produktionsmengen auf dem Niveau des Berichtsjahres. Zudem werden Umsätze in Höhe von TEUR 142.000 sowie ein operatives Jahresergebnis zwischen TEUR 3.000 und TEUR 5.000 erwartet.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems), in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorausschauungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 20. März 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Alexander Hofmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Robert Aumann
Wirtschaftsprüfer“

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht

der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 24. März 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 31. März 2023 festgestellt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Omnia. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten Oktober bis Dezember 2023 (Vorprüfung) sowie Januar bis März 2024 (Hauptprüfung) durchgeführt.

Identifizierte relevante Kontrollen der Gesellschaft haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Angemessenheit und gemäß unserem prüferischen Ermessen auf Wirksamkeit geprüft. Auf Grundlage der Ergebnisse aus der Prüfung der Kontrollen haben wir Art und Umfang unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Kontensalden) festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Umsatzrealisierung
- Bewertung der Rückstellung für die Entsorgung kerntechnischer Anlagen

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gesellschaft haben wir uns im Rahmen der Vorprüfung einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbau- und Funktionsprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Die Gesellschaft hat wesentliche Teile ihrer Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf das Dienstleistungsunternehmen SD Worx GmbH, Dreieich, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir den Bericht der Deloitte Consulting and Advisory, Brüssel, Belgien, zur Wirksamkeit des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems des Dienstleistungsunternehmens herangezogen. Die Verwertung stützt sich auf unsere Beurteilung der beruflichen Kompetenz und der Unabhängigkeit des Prüfers.

Die Gesellschaft hat das Hosting der finanzbuchhaltungsrelevanten SAP-Anwendungen auf das in Paris, Frankreich, angesiedelte Shared Service Center des Framatome-Konzerns ausgelagert. Hinsichtlich der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des konzerninternen Betriebs der SAP-Anwendungen haben wir uns auf die Ergebnisse der Prüfung der SAP-Anwendungen durch die Deloitte & Associés, Paris, Frankreich, gestützt.

Die Gesellschaft hat vom 10. bis 13. Oktober 2023 in Lingen und vom 13. bis 18. November 2023 in Karlstein eine vorverlegte Stichtagsinventur durchgeführt. An der Inventur in Karlstein haben wir am 17. November 2023 beobachtend teilgenommen.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von allen Kreditinstituten und allen Rechtsanwälten sowie Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt. In diesem Zusammenhang haben wir uns davon überzeugt, dass deren Nachweis nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Altersteilzeitverpflichtungen, Rückstellungen für Deferred Compensation und Jubiläumsrückstellungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten der Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – sowie die Mitteilungen der Kreditinstitute über den steuerlichen Aktivwert der Rückdeckungsversicherung einer kritischen Würdigung unterzogen und entsprechend genutzt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 20. März 2024 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die gesetzlichen Vertreter ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind und dass alle Geschäftsvorfälle entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet und im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt sind.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die Angaben der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats sind in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mehrjahresübersicht

		2023	2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse*	TEUR	119.496	123.134	113.388	95.243	106.259
Bruttoergebnis vom Umsatz	TEUR	6.467	5.934	4.948	6.250	10.119
Materialaufwand	TEUR	63.811	59.664	50.712	47.567	46.621
Materialintensität (= Materialaufwand/Umsatzerlöse)	%	53,4	48,5	44,7	49,9	43,9
Personalaufwand	TEUR	45.661	42.436	40.573	38.789	38.801
Personalintensität (= Personalaufwand/Umsatzerlöse)	%	38,2	34,5	35,8	40,7	36,5
Liquide Mittel (inkl. Cash-Pool-Guthaben)	TEUR	16.036	13.733	16.332	6.106	15.784
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	520	488	478	467	461
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	230	252	237	204	231
Anlageinvestitionen (ohne Finanzanlagen)	TEUR	7.253	11.298	7.991	7.072	6.262
Abschreibungen	TEUR	6.455	5.793	5.832	5.644	5.041
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	TEUR	8.519	-7.058	673	-175	5.474
Bilanzsumme	TEUR	161.536	142.841	127.897	123.299	129.866
Eigenkapital	TEUR	41.275	41.275	41.275	41.275	41.275
Eigenkapitalquote (bilanziell)	%	25,6	28,9	32,3	33,5	31,8
Langfristiges Kapital (Eigenkapital zzgl. langfristiges Fremdkapital)	TEUR	111.377	114.743	104.902	102.473	99.744
Anteil langfristiges Kapital	%	68,9	80,3	82,0	83,1	76,8

* bedeutsamster Leistungsindikator i.S.v. § 289 Abs. 1 Satz 3 bzw. Abs. 3 HGB

6

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 der Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems), erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Nürnberg, den 20. März 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

328D2CD3E69F4DF...

Alexander Hofmann
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

9239C8EC35764D2...

Robert Aumann
Wirtschaftsprüfer



Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichen Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**Advanced Nuclear Fuels GmbH
Lingen (Ems)****Anlage 1**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
der Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems)

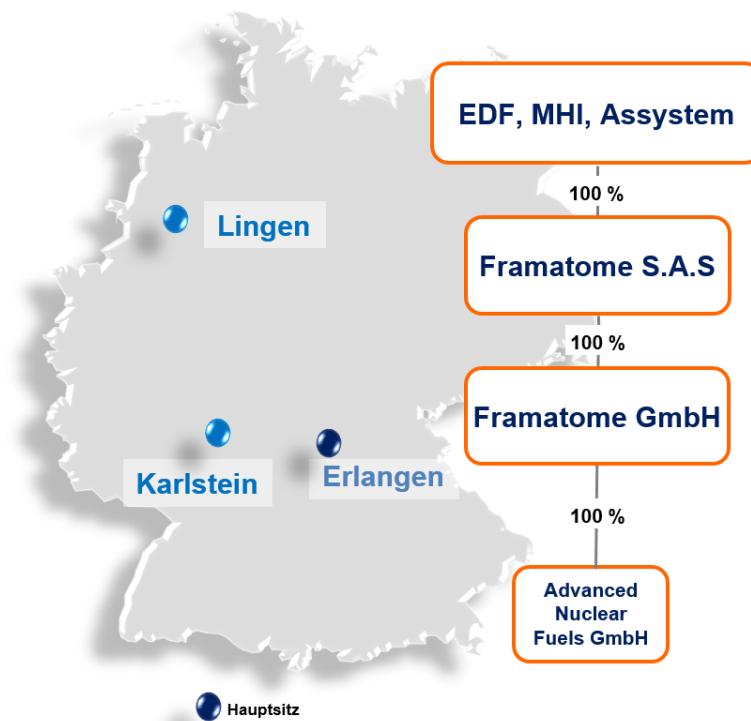
A. Geschäft und Rahmenbedingungen

1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand unseres Unternehmens ist die Durchführung aller Geschäfte, Arbeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Herstellung, Transport, Import, Export, Bearbeitung und Verkauf von nuklearen Brennstoffen, Zubehör sowie deren Fertigungs- und Prüftechnologie. Hierbei arbeiten wir im Rahmen des Framatome-Brennelementgeschäfts als Auftragnehmer eng mit unserer Muttergesellschaft, der Framatome GmbH, sowie mit anderen verbundenen Unternehmen zusammen.

Sitz der Framatome GmbH, eines hundertprozentigen Tochterunternehmens der Framatome S.A.S., Paris, Frankreich, ist Erlangen. An der Framatome S.A.S. sind zum 31. Dezember 2023 die Électricité de France (EDF) S.A. (75,5 Prozent), die Mitsubishi Heavy Industries, LTD. (19,5 Prozent) sowie die Assystem S.A. (5,0 Prozent) beteiligt. Die Assystem S.A. hat am 24. Januar 2024 ihre Unternehmensanteile an der Framatome S.A.S. an die EDF S.A. verkauft. Damit erhöht sich der EDF-Anteil an Framatome auf 80,5 Prozent. Die übrigen 19,5 Prozent verbleiben im Besitz von Mitsubishi Heavy Industries (MHI).

Die Struktur der Framatome stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:



*) Die Assystem S.A., bis dato mit fünf Prozent an Framatome S.A.S. beteiligt, hat am 24. Januar 2024 ihre Unternehmensanteile an die EDF S.A. verkauft.

Unser Unternehmen gliedert sich in zwei Betriebsstätten:

Die Strukturteilefertigung unserer Gesellschaft erfolgt in der Betriebsstätte Karlstein (Bayern). Zusammen mit der Fertigung von Brennelementen in unserem Unternehmenssitz in Lingen (Niedersachsen) decken wir einen Großteil der Wertschöpfungskette der Brennelementherstellung ab.

Die Fertigung von Brennelementen erfolgt ausschließlich in Lingen und unterliegt besonderen Genehmigungen nach dem Atomgesetz sowie der ständigen Überwachung durch das Niedersächsische Umweltministerium und internationale Aufsichtsbehörden. Die notwendige Genehmigung zum Betrieb der kerntechnischen Anlage ist uns unbefristet erteilt worden.

Auch im Berichtsjahr lagen unsere Prioritäten auf den Themen Sicherheit, Qualität und Kundenzufriedenheit. Im Unternehmen laufen Optimierungsprogramme mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen sowie Geschäft und Kompetenzen auszubauen. Zudem trägt die intensive Nutzung von Operational Excellence-Methoden zur Erreichung wettbewerbsfähiger Herstellungskosten bei.

2. Wirtschaftliches und politisches Umfeld

Im Jahr 2023 ist die deutsche Wirtschaft geschrumpft. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts betrug der Rückgang des Bruttoinlandprodukts (BIP) in Deutschland im vergangenen Jahr 0,1 Prozent⁽¹⁾. Insgesamt war die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im letzten Jahr vor allem geprägt von den anhaltenden Folgen des Kriegs in der Ukraine, zu denen insbesondere extreme Energiepreiserhöhungen zählten. Hinzu kamen eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland, der Fachkräftemangel sowie stark erhöhte Finanzierungskosten durch gestiegene Zinsen.

Darüber hinaus ist die Inflation in Deutschland nach wie vor hoch. Die Verbraucherpreise stiegen in Deutschland laut Statistischem Bundesamt im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 Prozent, nachdem sie sich in 2022 um 7,9 Prozent erhöht hatten⁽²⁾. Maßgeblich mitverantwortlich für diese historisch hohe Inflation sind die extremen Preissteigerungen im Bereich Energie. So sind die Strompreise in Deutschland, die ohnehin seit Jahren zu den Spitzenreitern in Europa zählen, von durchschnittlich 37,14 Ct/kWh in 2022 auf durchschnittlich 46,91 Ct/kWh in 2023 weiter angestiegen⁽³⁾. Insbesondere bei den Kostenblöcken „Strombeschaffung und Vertrieb“, „Netzentgelt“ sowie „Steuern und Abgaben“ sind signifikante Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Trotz Energiekrise und entgegen dem Rat der „Wirtschaftsweisen“ setzte die Bundesregierung den deutschen Atomausstieg um. Die drei verbliebenen deutschen Kernkraftwerke – Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 – wurden am 15. April 2023 abgeschaltet. Eigentlich hatten die Wirtschaftsweisen im Hinblick auf Versorgungseinheit und zur Senkung der Strompreise eine Laufzeitverlängerung von mehreren Jahren empfohlen. Auch auf die positiven Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz wurde in den entsprechenden Studien hingewiesen⁽⁴⁾⁽⁵⁾.

Im Gegensatz zu Deutschland werden im europäischen Ausland die Potenziale der Kerntechnik bezüglich Klimaneutralität, Strompreisstabilität und Versorgungssicherheit insbesondere nach dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs verstärkt genutzt: So hat die belgische Regierung im März 2022 beschlossen, dass die Reaktoren Tihange 3 und Doel 4 zehn Jahre länger, das heißt bis Ende 2036, weiterlaufen sollen⁽⁶⁾. Die Niederlande wollen bis 2035 zwei neue Kernkraftwerke bauen und die Betriebsdauer des bestehenden Kraftwerks in Borssele über 2033 hinaus verlängern⁽⁷⁾. Neben Polen, das insgesamt sechs Kernkraftwerke innerhalb der nächsten 20 Jahre realisieren möchte, wobei mit dem Bau des ersten Reaktorblocks in 2026 begonnen werden soll⁽⁸⁾, plant auch die Tschechische Republik, mit dem Bau von bis zu vier Reaktoren in 2029 zu beginnen⁽¹¹⁾. Bereits in 2022 hat die Regierung Großbritanniens im Hinblick auf den Ukraine-Krieg ihr Energiekonzept auf Versorgungssicherheit angepasst und beschlossen, dass bis 2030 acht Reaktoren in Bau gehen sollen⁽⁹⁾. In Frankreich hat Präsidenten Emmanuel Macron eine "Renaissance der Atomkraft" mit dem Bau von bis zu 14 neuen Atomreaktoren angekündigt. Davon sollen bis 2050 sechs Druckwasserreaktoren der neuesten Generation (EPR) realisiert und der Bau von acht weiteren Reaktoren geprüft werden⁽¹⁰⁾.

Neben den meisten Ländern Europas wollen auch viele weitere Nationen dieser Erde mit einer Reduktion oder einer Beendigung ihrer Kohlendioxidemissionen die Ziele des Übereinkommens von Paris aus 2016 erreichen, das seinerzeit von 195 Staaten und der Europäischen Union anlässlich der UN-Klimakonferenz verabschiedet wurde. Die meisten Länder wollen diese Ziele auch mithilfe von Energieerzeugung aus Kernkraft erreichen. Vor diesem Hintergrund trat beispielweise in der Europäischen Union zum 1. Januar 2022 die EU-Taxonomie-Verordnung in Kraft, die Investitionen in Maßnahmen zur Erreichung von Klimaneutralität lenken soll und auch Kernenergiertätigkeiten als nachhaltige Technologie mit abdeckt. Durch diese Entscheidung erhoffen sich Länder, die Nukleartechnik im Kampf gegen den Klimawandel nutzen, verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten für den Bau und die Modernisierung von Kernkraftwerken. Auch auf der 28. UN-Klimakonferenz (COP28), welche im Dezember 2023 in Dubai stattfand, haben sich eine Reihe von Ländern, unter anderem USA, UK und Frankreich, für eine Verdreifachung der weltweiten Kernernergiekapazitäten bis 2050 ausgesprochen, um die CO₂-Neutralität zu erreichen und den Temperaturanstieg zu begrenzen⁽¹²⁾.

Quellenverzeichnis:

- (1) [Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 sinkt um 0,1 % - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#)
- (2) [Verbraucherpreisindex und Inflationsrate - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#)
- (3) [Strompreise 2022 - News & Charts zur Strompreisentwicklung \(strom-report.de\)](#)
- (4) [Energiepreise: Längere AKW-Laufzeit könnte Strompreise spürbar senken \(handelsblatt.com\)](#)
- (5) [Atomkraft - Wirtschaftsweise: AKW-Verlängerung wäre ökonomisch sinnvoll - Wirtschaft - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#)
- (6) [Tihange 3 und Doel 4: Belgische AKW laufen zehn Jahre länger | tagesschau.de](#)
- (7) [Fertigstellung um 2035: Niederlande planen zwei neue Atomkraftwerke - WELT.de](#)
- (8) [Polen plant AKW an der Ostsee - deutsche Nachbarn sind sauer - FOCUS online.de](#)
- (9) [Atomkraft: Großbritannien genehmigt neues Kernkraftwerk - WELT.de](#)
- (10) [Deutsche Welle: Frankreich-will-mehr-neue-atomkraftwerke-bauen](#)
- (11) [World Nuclear News: EDF-and-KHNP-in-running-for-expanded-Czech-nuclear](#)
- (12) [COP28 agreement recognises nuclear's role: Energy & Environment - World Nuclear News \(world-nuclear-news.org\)](#)

3. Mitarbeitende

Im Geschäftsjahr 2023 waren in unserer Gesellschaft insgesamt 520 (Vorjahr: 488) Mitarbeitende (einschließlich Mitarbeitende in ruhenden Arbeitsverhältnissen und Auszubildende) beschäftigt, davon 361 in Lingen und 159 in Karlstein.

Die Advanced Nuclear Fuels GmbH bildet für die Gewinnung von Fachkräften Nachwuchs im Rahmen einer Berufsausbildung oder eines dualen Studiums in kaufmännischen und technischen Berufsbereichen aus. In Summe sind an den ANF-Standorten in Lingen und Karlstein mit Stand zum 31. Dezember 2023 19 Auszubildende beschäftigt.

4. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen

Es ist unser Bestreben, schädliche Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf Produkte und Leistungen, Mitarbeitende, Dritte und die Umwelt zu vermeiden oder – auch über die geltenden Vorschriften hinaus – zu reduzieren und die natürlichen Ressourcen zu schonen.

Größtmögliche Sicherheit ist für uns von vorrangiger Bedeutung. Basis hierfür bildet unser zertifiziertes Managementsystem, das neben dem Qualitätsmanagementsystem ein Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltmanagementsystem einschließt. Es entspricht den international anerkannten Standards DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 sowie DIN EN ISO 45001. ANF verfügt über entsprechende Zertifikate, die bis mindestens Januar 2026 gültig sind. Zudem verfügen wir über eine Eignungsbestätigung zur Qualitätssicherung nach KTA 1401, welche bis Juli 2024 ihre Gültigkeit hat.

Zusätzlich zum integrierten Managementsystem ist unser Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Das Zertifikat ist bis September 2024 gültig. Die Gültigkeit wird jährlich durch Audits geprüft.

Nach wie vor von großer Bedeutung sind Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf den Gebieten der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes. In zahlreichen Veranstaltungen wurden auch in 2023 Mitarbeitende unserer Gesellschaft extern und intern geschult.

B. Geschäftsverlauf

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 111.375 (Vorjahr: 113.400) Brennstäbe gefertigt und zu 599 (Vorjahr: 544) Brennelementen unterschiedlicher Auslegung montiert. Wie geplant wurde kein Tails-Urandioxidpulver (Vorjahr: 106 t) mehr hergestellt und nach Frankreich ausgeliefert, da die Produktion bereits in 2022 kontrolliert beendet wurde.

Wesentliche Komponenten für die Brennelemente wurden in unserer Betriebsstätte Karlstein produziert, wobei mit 1.084 Stück Tragstrukturen (Vorjahr: 1.804 Stück) die Planzahlen leicht überschritten wurden. Die hergestellten 24.328 Stück Abstandhalter (Vorjahr: 27.374 Stück) liegen dagegen leicht unter dem Plan. Leichte Unter- oder Überschreitungen sind dabei dem Projektgeschäft geschuldet und stellen normale Bedarfsschwankungen seitens unserer Kunden dar.

Das Geschäft mit Technology & Solutions hat sich ganz hervorragend weiterentwickelt. Es konnten im abgelaufenen GJ 2023 Umsätze in Höhe von fast 15 Mio. EUR erzielt werden, was einer Steigerung von fast 40 % gegenüber dem Vorjahr 2022 entspricht.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 119.496 (Vorjahr: TEUR 123.134) wurden fast ausschließlich mit verbundenen Unternehmen erzielt. Sie lagen damit – im Wesentlichen aufgrund des sehr erfolgreichen Geschäftsverlaufs mit Technology & Solutions – etwas oberhalb der geplanten Umsatzerlöse von TEUR 114.000. Die bestehenden Transferpreisrichtlinien führten im Geschäftsjahr 2023 zu Erträgen im vorgegebenen Rahmen.

Inflationsbedingt ist ein Anstieg der Einkaufspreise festzustellen, wodurch sich der Materialaufwand trotz geringerer Umsätze erhöhte. Der gestiegene Personalaufwand ist auf Neueinstellungen, Tariferhöhungen und die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie zurückzuführen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von TEUR 434 (Vorjahr: TEUR 741) Erträge aus Währungsgewinnen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Währungsverluste in Höhe von TEUR 1.612 (Vorjahr: TEUR 2.381).

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Vorjahresvergleich von TEUR -9.194 um TEUR 14.379 auf TEUR 5.185. Das Finanzergebnis resultiert dabei im Wesentlichen aus den Abzinsungseffekten auf langfristige Rückstellungen sowie aus dem Nettoergebnis aus Pensionen und Deckungsvermögen.

Das positive Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 8.519 wird gemäß dem Ergebnisübernahmevertrag vom 6. Dezember 2017 durch die Framatome GmbH übernommen und ist als Verbindlichkeit gegen die Gesellschafterin ausgewiesen.

Das operative Jahresergebnis beträgt TEUR 3.334 (Vorjahr: TEUR 2.137) und liegt somit innerhalb des prognostizierten Korridors von TEUR 3.000 bis TEUR 5.000. Das operative Jahresergebnis entspricht dem Jahresüberschuss lt. Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich des Finanzergebnisses.

2. Finanzlage

Durch die Einbindung in das Cash-Pooling-System des Framatome/EDF-Konzerns ist unsere Liquidität sichergestellt.

Die laufend erzielten Liquiden Mittel werden über das Cash-Pool-Verfahren der Framatome S.A.S. übertragen und unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TEUR 14.496 (Vorjahr: TEUR 10.048) bilanziert. Darüber hinaus wird ein Kontokorrent-Guthaben bei Kreditinstituten mit TEUR 1.540 (Vorjahr: TEUR 3.685) ausgewiesen.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug am Ende des Berichtszeitraumes TEUR 161.536 (Vorjahr: TEUR 142.841), wovon TEUR 60.033 (Vorjahr: TEUR 59.016) und somit 37,2 % (Vorjahr: 41,3 %) auf das Anlagevermögen entfielen. Auf das Vorratsvermögen entfielen mit TEUR 62.725 38,8 % (Vorjahr: TEUR 50.647; 35,5 %) der Bilanzsumme, wobei der Anstieg auf höhere Preise und einen saisonalen Effekt aufgrund des Produktionsvolumens zurückzuführen ist. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände umfassen mit TEUR 37.121 (Vorjahr: TEUR 29.382) 23,0 % (Vorjahr: 20,6 %) der Bilanzsumme. Hier resultiert der Anstieg aus einem Timing-Effekt beim Cash-Pool-Konto und aus höheren Steuerforderungen.

Das langfristige Kapital (Eigenkapital und langfristige Rückstellungen) hatte mit TEUR 111.377 einen Anteil von 68,9 % am Gesamtkapital.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen im Wesentlichen durch die Verbindlichkeit zur Abführung des Jahresüberschusses von TEUR 8.519 auf TEUR 14.012 (Vorjahr: TEUR 7.137). Die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten betreffen insbesondere Einfuhrumsatzsteuern aufgrund von größeren Einfuhren im Dezember, wodurch sich die Steuerverbindlichkeiten auf TEUR 17.117 (Vorjahr: TEUR 2.935) erhöhten.

Die Investmentfondsanteile in Höhe von TEUR 47.214 werden mit ihren Zeitwerten bewertet und sind treuhänderisch auf den Framatome Pension Trust e.V. übertragen worden. Sie stehen zweckgebunden, zusammen mit den in Rentenpapieren angelegten Geldern (TEUR 2.365) des „Deferred Compensation Modells“, die treuhänderisch auf den Framatome D.C. Trust e.V. übertragen wurden, der Gesellschaft zur Deckung der Versorgungszusagen zur Verfügung. Die Pensionsrückstellungen und Verpflichtungen aus Entgeltumwandlung (Deferred Compensation) wurden mit den Fondsanteilen saldiert.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens wird ein Betrag in Höhe von TEUR 15.292 (Vorjahr: TEUR 15.033) ausgewiesen. Dieser Betrag dient zur Absicherung von Rückbau- und Umweltverpflichtungen und ist in Geldmarktfondsanteile „BNP-Paribas“ angelegt.

Im Berichtszeitraum wurden TEUR 7.253 in das immaterielle Anlagevermögen sowie in Sachanlagen investiert. Die größten Anschaffungen waren in diesem Jahr für den Standort Karlstein zu verzeichnen. Dabei handelte es sich um eine Fräsmaschine (TEUR 933), die Anschaffung von drei Stanzwerkzeugsätzen (TEUR 953) sowie einer Schweißmaschine (TEUR 256).

Am Standort Lingen wurde der größte Anteil für eine Dekontaminationsbox zur Fassinspektion verwendet (TEUR 395). Des Weiteren wurde in die Modifikation von Transportrohren (TEUR 257) und -behältern (TEUR 248) investiert und es gab es noch weitere Anschaffungen für unsere im letzten Jahr fertiggestellte FCC-Behälter-Wartungshalle (TEUR 326). Außerdem gab es an beiden Standorten Ausgaben für verschiedene Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die Geschäftsführung ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 im Wesentlichen zufrieden. Die im Vorjahr gesteckten Ziele hinsichtlich der Umsätze und der Produktionsmengen konnten größtenteils erreicht, teils sogar übertroffen werden. Das Geschäft mit Technology & Solutions konnte stärker als geplant ausgebaut werden.

Zudem lag das operative Ergebnis innerhalb der Planungen.

D. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Es bestehen keine Zweifel, dass in Zukunft weltweit ein weiterer Anstieg des Strombedarfs zu erwarten ist – lediglich im Gradienten differieren die Aussagen der verschiedenen Prognosen. Nach dem aktuellen World Energy Outlook der IEA (a) wird der Strombedarf bis 2050 je nach Szenario zwischen 80 Prozent und 150 Prozent gegenüber dem heutigen Stand zunehmen. Während der Energiebedarf in entwickelten Regionen wie Europa, Japan und Nordamerika stagnieren bzw. zurückgehen wird, werden beispielsweise Indien, China oder Afrika weiterhin einen überproportionalen Anstieg erleben. Hierbei tritt das Thema Klimaschutz und CO₂-Neutralität verstärkt in den Blick und wird ein bestimmender Faktor in der zukünftigen Ausrichtung der Energiepolitik der Weltregionen und Staaten. Darüber hinaus bleiben natürlich Versorgungssicherheit sowie eine stabile und bezahlbare Stromversorgung, nicht zuletzt auch wegen des Ukraine-Kriegs, wesentliche Treiber. Im Rahmen dessen, setzt sich der Ausbau der erneuerbaren Energietechnologien auch in den kommenden Jahren weiter fort.

Kernenergie deckt derzeit einen Anteil von rund 10 Prozent der globalen Stromerzeugung ab und wird auch weiterhin eine gewichtige Rolle im weltweiten Energiemix einnehmen. Laut IEA-Prognose ^(a) bleibt dieser Anteil in einem wachsenden Gesamtmarkt zukünftig stabil. Im Jahr 2023 befanden sich weltweit 436 Kernreaktoren mit einer Gesamtkapazität von rund 400 GW in 32 Staaten im Betrieb, von denen 13 Staaten mehr als ein Viertel ihres Strombedarfs aus Kernkraftwerken decken. Insgesamt 61 weitere Reaktoren mit einer Gesamtleistung von etwa 64 GW sind derzeit weltweit im Bau, wovon mit ca. 30 die meisten in Asien entstehen ^(b). Sowohl der Weltklimarat und die Internationale Energieagentur als auch viele Länder weltweit sehen die Kernenergie als festen Bestandteil einer globalen Strategie, um den Kohlendioxideintrag in die Atmosphäre zu vermindern und die Klimaerwärmung unter dem Zwei-Grad-Ziel zu halten. Aufgrund der heutigen Planungen der Kraftwerksbetreiber und der Energiestrategien der Betreiberländer wird daher die Zahl der Neubauprojekte von Kernkraftwerken zunehmen, wie diverse Ankündigungen in 2023 aus verschiedenen Staaten zu geplanten Projekten zeigen.

Die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Betreiberländern von Kernkraftwerken sowie in Ländern, die planen es zukünftig zu werden, wirken sich maßgeblich auf die Geschäftsmöglichkeiten der Framatome und damit der Framatome GmbH aus.

In Deutschland hielt die Bundesregierung am deutschen Atomausstieg aus dem Jahr 2011 fest. Die drei verbliebenen deutschen Kernkraftwerke – Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 – wurden am 15. April 2023, trotz der angespannten Energiesituation infolge des Ukraine-Kriegs, vom Netz genommen.

Unabhängig vom deutschen Ausstieg ist davon auszugehen, dass die Bundesregierung sich weiterhin international in Fragen der Kerntechnik und nuklearen Sicherheit einbringen möchte. Aktuell ist Deutschland Mitglied in folgenden internationalen Verbänden der Kerntechnik ^(c): European Nuclear Safety Regulators Group, Nuclear Energy Agency, International Atomic Energy Agency, International Nuclear Regulators' Association, Nuclear Suppliers Group.

Weltweit gesehen ist Asien auf dem Gebiet der Kerntechnik Hauptakteur und Treiber von Neubauaktivitäten – und hier vor allem die Staaten China und Indien. Bei den genannten Ländern, aber auch weiteren asiatischen Staaten, ist aufgrund des relativ niedrigen Anteils der Kernenergie an der Stromerzeugung, aber auch aus politischen Gründen, weiterer Zuwachs geplant und zu erwarten. Auch in den USA zählt die nukleare Energieerzeugung, insbesondere durch den in 2022 in Kraft gesetzten „Inflation Reduction Act“, als Schlüsseltechnologie um die zukünftigen CO₂-Ziele, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie sicherzustellen. Darüber hinaus sind auch in West- und Zentraleuropa, wie z.B. in Finnland, Frankreich, Großbritannien aber auch Tschechien, Slowakei, Ungarn und Polen, neue Anlagen im Entstehen oder in konkreter Planung. Entsprechende Planungen zu Neubauten sind ebenfalls in der aktuellen japanischen Strategie zur zukünftigen Energieversorgung enthalten.^(l) Mit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs wurde das bislang ambitionierte Vordringen Russlands in den weltweiten Kerntechnikmarkt, insbesondere im Europäischen Raum (Schwerpunkt Skandinavien und Osteuropa), reduziert.^(d)

Aus historischen Gründen ist der französische EDF-Konzern mit seiner 2017 erworbenen Tochter Framatome der einzige verbliebene europäische Konzern, der in der Lage ist, ein Neubauprojekt eines Kernkraftwerks zu realisieren. Hierbei kommen die von der EDF vermarkteten Kernkraftwerkstypen „EPR“ und „EPR 2“ zum Einsatz. In Finnland nahm das Kernkraftwerk Olkiluoto3 als erster EPR in der EU im April 2023 den kommerziellen Betrieb auf⁽ⁱ⁾. Dieser ist nach den Anlagen Taishan 1 und 2 in China der dritte EPR weltweit, der den Betrieb aufnimmt. Daneben wird derzeit ein weiterer EPR im französischen Flamanville und zwei im englischen Hinkley Point gebaut. Als Konzern Tochter von EDF und Technologielieferant des gesamten nuklearen Teils eines EPRs (u.a. Primärkreis, Sekundärkreis, Nebensysteme, Sicherheitsleitechnik) wird Framatome, und damit auch die Framatome GmbH, anteilig auch bei zukünftigen EPR-Projekten beteiligt sein. Zu diesen zukünftigen, potenziellen Projekten zählt aktuell insbesondere Sizewell C in England^(e) mit zwei Blöcken (die EDF für ihren Kraftwerkspark in England selbst bauen will), bis zu vier Kraftwerke in Tschechien sowie sechs Kraftwerke in Frankreich, wovon die erste Doppelblockanlage am Standort Penly errichtet werden soll. Darüber hinaus hat EDF auch für den Bau von sechs Anlagen in Indien gebeten^(h). Als Ergänzung zu den leistungsstarken EPR Reaktoren forciert EDF den Vertrieb von kleineren Reaktortypen, so genannten Small Modular Reactors (SMR), z.B. aktuell in Polen^{(f) (g)}.

Neben Neubauten von Kernkraftwerken werden zur Begrenzung und Reduzierung von Kohlenstoffdioxidemissionen auch Projekte zu Laufzeitverlängerungen, Leistungserhöhungen und Modernisierungen bestehender Kernkraftwerksflotten in vielen Ländern der Welt umgesetzt. In Europa hat allen voran Frankreich das Investitionsprogramm „Grand Carénage“^(k) zur Modernisierung der Kernkraftwerksflotte aufgesetzt, welches ein Budget von Mrd. EUR 55 im Zeitraum von 2014 bis 2025 vorsieht. Des Weiteren haben zum Beispiel die Niederlande in ihrem Koalitionsvertrag⁽ⁱ⁾ aus 2021 niedergeschrieben, dass das bestehende Kernkraftwerk Borssele länger als bisher geplant in Betrieb bleiben darf. Dieser Trend bestätigt sich auch in weiteren europäischen Nachbarländern wie z.B. Belgien, wo die Laufzeitverlängerung von Doel-4 und Tihange-3 um jeweils weitere zehn Jahre bis 2036 beschlossen wurde^(m).

Am 10. März 2022 hat die Advanced Nuclear Fuels GmbH beim Niedersächsischen Umweltministerium (NMU) einen Genehmigungsantrag nach § 7 des Atomgesetzes zur Herstellung von hexagonalen Brennelementen gestellt. Nach Prüfung der Unterlagen hat das NMU im Rahmen einer Vorprüfung festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Im Mai 2023 hat das NMU die ANF über die Notwendigkeit zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung informiert. Die Auslegung der Unterlagen fand vom 4. Januar 2024 bis 3. März 2024 statt, der Erörterungstermin ist für Ende Mai 2024 in Lingen geplant. Des Weiteren hat der Genehmigungsantrag eine große mediale Aufmerksamkeit erfahren.

Nach unserem Dafürhalten hat die ANF einen Genehmigungsantrag gestellt, der nach § 7 (Genehmigung von Anlagen) des „Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)“ vollständig ist und der alle atomrechtlichen Genehmigungs-voraussetzungen erfüllt.

Quellen:

- (a) <https://iea.blob.core.windows.net/assets/830fe099-5530-48f2-a7c1-11f35d510983/WorldEnergyOutlook2022.pdf>
- (b) <https://world-nuclear.org/information-library/current-and-future-generation/nuclear-power-in-the-world-today.aspx>
- (c) Seite der jeweiligen Einrichtung: <https://www.ensreg.eu/members-glance>, https://www.oecd-nea.org/jcms/tro_6814/member-countries, <https://www.iaea.org/about/governance/board-of-governors>, <https://www.nti.org/education-center/treaties-and-regimes/nuclear-suppliers-group-ns/>
- (d) Allgemeinwissen der Branche
- (e) <https://www.world-nuclear-news.org/Articles/Framatome-signs-preliminary-contract-for-Sizewell>
- (f) <https://www.world-nuclear-news.org/Articles/France-makes-nuclear-offer-to-Poland>
- (g) <https://www.world-nuclear-news.org/Articles/Poland-s-Respect-Energy-considers-deploying-French>
- (h) <https://www.world-nuclear-news.org/Articles/France-and-India-aim-to-progress-EPR-project-in-co>
- (i) Niederlande: Neue Regierung kehrt zu Atomkraft zurück | DiePresse.com
- (j) <https://www.tvo.fi/en/index/news/pressreleasesstockexchangereleases/2023/regularelectricityproductionhasstartedatolkiluoto3epr.html>
- (k) https://fr.wikipedia.org/wiki/Grand_car%C3%A9nage
- (l) <https://www.world-nuclear-news.org/Articles/Japan-adopts-plan-to-maximise-use-of-nuclear-energy>
- (m) <https://www.world-nuclear-news.org/Articles/Accord-reached-on-extending-operation-of-Belgian-u>

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Unter Berücksichtigung der „Risk and Opportunity Management-Policy“ unserer Muttergesellschaft wurde die Risikoabschlussbewertung für das Geschäftsjahr 2023 vorgenommen. Die erforderlichen Risikoanalysen wurden für die einzelnen Arbeitsgebiete durchgeführt und anschließend zusammengeführt.

Das „Risk-Management-System“ umfasst das gesamte Spektrum von Risiken und verbessert die Qualität von Risikoentscheidungen durch vorbeugende Strategien. Es ist Teil der Unternehmenskultur und fördert das Risikobewusstsein.

Die arbeitnehmerinitiierte Personalfluktuation war auch im Jahr 2023 mit ca. 1 % unter dem industrieüblichen Niveau. Hinsichtlich des Know-how-Erhalts wurden bei der Advanced Nuclear Fuels GmbH zur Stärkung der Berufsausbildungsaktivitäten und Qualifizierungsprogramme zur Umschulung von Mitarbeitern diverse Aus- und Fortbildungsmaßnahmen umgesetzt. Des Weiteren ist im Bereich der Personalrisiken anzumerken, dass kurzfristig notwendige, qualifizierte Neueinstellungen durch das schwierige Marktumfeld weiterhin mit einem erhöhten Recruiting-Aufwand verbunden sind.

Die beachtenswertesten Risikofelder sind das Produktionsrisiko und das Export- bzw. Lieferrisiko für Kernbrennstoff. Im vergangenen Jahr hat sich das allgemeine Export- bzw. Lieferrisiko verringert. Spezifisch hat es sich jedoch im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland erhöht. Die Strategie der weiteren Querqualifizierung der Produktions- und Lieferströme innerhalb des Framatome Fuel Brennelementgeschäfts wird weiter fortgesetzt. Bei der Komponentenfertigung unterliegen wir weiterhin für einige Vormaterialien und Einzelteile den begrenzten Kapazitäten und sich daraus ergebenden Lieferverzögerungen und steigenden Preisen.

Im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung wird ein Cashflow-Hedging zur Absicherung von Wechselkursrisiken betrieben. Zur Absicherung der Verpflichtungen für Pensionen und Deferred Compensation sowie Rückbau- und Umweltverpflichtungen wurde jeweils in Wertpapiere und Geldmarktfondsanteile investiert. Die Wertpapiere und Fonds für Pensionsverpflichtungen sind auf den Framatome Pension Trust e.V. und für Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen (Deferred Compensation) dem Framatome D.C. Trust e.V. übertragen und stehen zweckgebunden zur Verfügung.

Das Ergebnis der Risikobewertung wurde von der Geschäftsführung genehmigt und freigegeben. In dieser Risikobewertung sind alle bekannten Risiken qualitativ und quantitativ erfasst. Alle bekannten Risiken werden von uns kontinuierlich beobachtet und hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen ständig neu bewertet. Derzeit sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

E. Ausblick und Prognose

Da wir weiterhin auf allen Gebieten an Verbesserungsmaßnahmen arbeiten und zudem unser Geschäft im Bereich Technology & Solutions erfolgreich weiter ausbauen, werden wir auch zukünftig hochwertige Produkte zu marktgerechten Kosten produzieren können.

Im Zuge des laufenden Optimierungsprogramms „onLIne“ (Lingen) wurden auch im Jahr 2023 erfolgreich Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt, um den Standort dauerhaft wettbewerbsfähig zu halten. Zudem sind unsere Pläne weiter vorangeschritten, auch Brennelemente für mitteleuropäische Reaktoren herzustellen. Durch die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen in ein neues Prototypenlabor in Karlstein sowie in die Errichtung einer neuen Wartungshalle für Brennelementbehälter in Lingen haben wir erfolgreich den Grundstein für weitere Geschäftsmöglichkeiten gelegt.

Für das laufende Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 erwarten wir Produktionsmengen in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2023. Die geplanten Umsätze belaufen sich auf TEUR 142.000, wobei davon TEUR 14.000 auf den Geschäftsbereich Technology & Solutions entfallen.

Wir erwarten ein positives operatives Jahresergebnis im Rahmen der Transferpreisrichtlinie in Höhe von TEUR 3.000 bis TEUR 5.000.

Lingen (Ems), den 20. März 2024

Advanced NuclearFuels GmbH

Der Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Andreas Hoff", is placed over a dotted line.

gez. Andreas Hoff
(Geschäftsführer)

Bilanz zum 31.Dezember 2023

der Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems)

				Vorjahr						Vorjahr	
		EUR		EUR	TEUR					EUR	
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
2. Geleistete Anzahlungen											
		364.521,99			370						
		<u>1.204,06</u>			<u>10</u>						
				365.726,05		<u>380</u>					
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken											
2. Technische Anlagen und Maschinen											
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau											
		11.693.976,42			9.832						
		<u>16.156.212,09</u>			<u>16.216</u>						
				9.745.250,56		<u>8.316</u>					
				<u>6.780.229,98</u>		<u>9.239</u>					
					44.375.669,05		<u>43.603</u>				
III. Finanzanlagen											
Wertpapiere des Anlagevermögens											
		15.291.806,25			15.033						
		<u>60.033.201,35</u>			<u>59.016</u>						
B. Umlaufvermögen											
I. Vorräte											
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe											
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen											
3. Fertige Erzeugnisse											
		31.205.589,07			26.967						
		<u>11.792.650,95</u>			<u>9.861</u>						
				19.726.641,54		<u>13.818</u>					
					62.724.881,56		<u>50.646</u>				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände											
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen											
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen											
davon Forderungen gegen Gesellschafter: EUR 18.002.215,42 (Vj. TEUR 9.967)											
3. Sonstige Vermögensgegenstände											
		68.185,44			106						
		<u>36.897.011,21</u>			<u>29.095</u>						
				155.192,72		<u>181</u>					
					37.120.389,37		<u>29.382</u>				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten											
		1.540.059,70			3.685						
		<u>101.385.330,63</u>			<u>83.713</u>						
C. Rechnungsabgrenzungsposten											
		117.161,96			112						
				161.535.693,94		142.841					

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2023

der Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems)

	2023 EUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	119.495.703,67	123.134
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>-113.029.136,58</u>	<u>-117.200</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	6.466.567,09	5.934
4. Allgemeine Verwaltungskosten	-2.037.417,52	-2.016
5. Sonstige betriebliche Erträge	524.904,70	888
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.620.133,40	-2.670
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	556.897,72	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.157,02	-499
9. Nettoergebnis aus Pensionen und Deckungsvermögen	<u>4.642.178,01</u>	<u>-8.696</u>
10. Ergebnis nach Steuern	8.518.839,58	-7.058
11. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	7.058
12. Aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrags abgeführter Gewinn	<u>-8.518.839,58</u>	<u>0</u>
13. Jahresergebnis	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

der Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems)

Die Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems), ist unter HRB Nr. 100028 im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück eingetragen. Sie ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des HGB und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird wie im Vorjahr das Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB angewandt.

Die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit den Altersversorgungsverpflichtungen wurden im Posten „Nettoergebnis aus Pensionen und Deckungsvermögen“ ausgewiesen. Eine Aufgliederung dieses Postens erfolgt im Anhang.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

(1) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten und Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Der Umfang der Herstellungskosten ist bei den Vorräten erläutert. **Geschäfts- oder Fabrikgebäude** werden in längstens 40 Jahren, **Technische Anlagen und Maschinen** in längstens zehn Jahren, **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** überwiegend in acht Jahren abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 250,00 schreiben wir im Zugangsjahr voll ab, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Anlagegüter mit einem Nettowert zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in den steuerlich zu bildenden Sammelposten eingestellt, der aus Gründen der Vereinfachung in die Handelsbilanz übernommen wird. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent im Jahr, für dessen Zugang sie gebildet wurden, und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Wertpapiere des Anlagevermögens, die ausschließlich der Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen und zur Absicherung der Verpflichtungen aus dem „Deferred Compensation Modell“ dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, wurden mit dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 49.579 bewertet und mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 50.151 und der Verpflichtung aus dem „Deferred Compensation Modell“ in Höhe von TEUR 1.919 verrechnet. Der beizulegende Zeitwert ergibt sich aus den Marktwerten (= Kurswerten) der angelegten Fondsanteile zu den jeweiligen Bewertungsstichtagen.

Die übrigen Wertpapiere des Anlagevermögens, welche zur teilweisen Deckung der langfristigen Rückstellungen für Umweltschutz gehalten werden, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag erfolgen bei Wertminderungen, die als voraussichtlich dauerhaft angesehen werden.

(2) Umlaufvermögen

In den Vorräten haben wir **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten am Bilanzstichtag angesetzt. **Unfertige** und **fertige Erzeugnisse** sowie **unfertige Leistungen** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkten Fertigungslohn- und Materialkosten sowie Sondereinzelkosten der Fertigung auch anteilige Fertigungs- und Materialgemeinkosten. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bilanziert. Für Risiken bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden anlassbezogen Risikovorsorgen in angemessenem Umfang gebildet.

Die Bewertung der **Liquiden Mittel** erfolgt zum Nominalwert.

(3) Eigenkapital

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag bilanziert.

(4) Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** sind durch versicherungsmathematische Gutachten nachgewiesen.

Die Berechnung erfolgt nach der „Projected Unit Credit Method“ (PUC-Methode). Dabei sind Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent), die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent) sowie die jährliche Rentenanpassung mit 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent) entsprechend berücksichtigt. Für das Finanzierungsalter wurde die frühestmögliche Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente (üblicherweise 63 Jahre) angenommen. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 1,83 Prozent (Vorjahr: 1,78 Prozent). Im Vergleich beträgt der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre (Bundesbankzins) 1,76 Prozent (Vorjahr: 1,44 Prozent). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 des HGB im Vergleich zur Bewertung mit dem durchschnittlichen Sieben-Jahres-Zinssatz beträgt TEUR 425.

Für **Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen** (Deferred Compensation) werden ebenfalls versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. Die Jubiläumsrückstellung wird gebildet auf der Basis von Jubiläumszusagen gemäß der aktuellen Betriebsvereinbarung. Die Berechnung der Rückstellung aus Entgeltumwandlungen wird ebenfalls nach der Projected Unit Credit Method unter Berücksichtigung der oben genannten Lohn- und Gehaltssteigerungen durchgeführt. Die Rückstellung aus Entgeltumwandlungen (Deferred Compensation) wurden mit Wertpapieren, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtung aus Entgeltumwandlung dienen, saldiert.

Rückstellungen werden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, der Preis- und Kostensteigerungen beinhaltet. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem laufzeitadäquaten Durchschnittszinssatz abgezinst.

In den übrigen Rückstellungen bilden wir für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen.

(5) Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

(6) Umsatzrealisation

Umsatzerlöse werden ausgewiesen, wenn die Lieferungen oder Leistungen ausgeführt und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

(7) Grundlagen der Währungsumrechnung

Entsprechend § 254 des HGB werden für ausgewählte projektbezogene Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten zur Absicherung von Währungsrisiken Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Für im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossene Devisentermingeschäfte werden – soweit Betrags-, Laufzeit- und Währungsidentität besteht – Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) gebildet.

Die Fremdwährungspositionen, die sich in einer Bewertungseinheit befinden, werden mit dem Sicherungskurs am Tag der Absicherung berücksichtigt und bleiben bis zum Eingang bzw. Ausgang der Zahlungen aus dem Projektgeschäft mit diesem Kurs bewertet. Zur Messung der Effektivität wird die „Critical-Term-Match“-Methode verwendet. Soweit sich Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft entsprechen, besteht eine hohe Sicherungseffektivität. Diese führt dazu, dass sich die Wertentwicklungen sowohl zum Bilanzstichtag als auch danach bis zum letzten Zahlungseingang bzw. Zahlungsausgang der Grundgeschäfte und der Abrechnung der Devisentermingeschäfte vollständig ausgleichen.

Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, sowie die Fremdwährungsguthaben bei Kreditinstituten werden gemäß § 256a des HGB umgerechnet. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden dabei mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit ein Jahr und länger beträgt, wurden unverändert unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- sowie des Realisations- und Imparitätsprinzips umgerechnet.

(8) Latente Steuern

Bei der Berechnung der latenten Steuern wird das Temporary-Konzept angewendet. Die Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und den Steuerbilanzansätzen werden bei der Organträgerin Framatome GmbH berücksichtigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Aufgliederung der Umsätze

Die folgende Übersicht enthält die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Sitz der Abnehmer:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Deutschland	5.058	1.925	3.133
Übriges Europa	79.174	77.136	2.038
Amerika	29.905	41.863	-11.958
Asien / Afrika	5.359	2.210	3.149
	119.496	123.134	-3.638

Nach Tätigkeitsbereichen gegliedert zeigen die Umsatzerlöse folgendes Bild:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Brennelemente	49.318	39.623	9.695
Brennlement-Komponenten	50.160	70.548	-20.388
Technology & Solutions	14.447	10.744	3.703
Sonstige	5.571	2.219	3.352
	119.496	123.134	-3.638

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 525 (Vorjahr: TEUR 888) enthalten als wesentlichen Posten Währungsgewinne in Höhe von TEUR 434 (Vorjahr: TEUR 741).

(3) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.620 (Vorjahr: TEUR 2.670) resultieren zum größten Teil aus Währungsverlusten (TEUR 1.612; Vorjahr: TEUR 2.381).

(4a) Zinsergebnis

	2023 TEUR	2022 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	557	1
- davon aus verbundenen Unternehmen	(492)	(0)
Aufwendungen aus der Aufzinsung der ATZ- und Jubiläumsrückstellung	-9	-8
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Entsorgungsrückstellung	0	-491
Sonstige Zinsaufwendungen	-5	0
- davon an verbundene Unternehmen	(0)	(0)
	543	-498

Die Auswirkungen aus der Änderung der Diskontierungszinssätze für langfristige Rückstellungen sind, mit Ausnahme der Effekte aus der Änderung des Diskontierungssatzes für Pensionsrückstellungen, im Zinsergebnis erfasst.

(4b) Nettoergebnis aus Pensionen und Deckungsvermögen

	2023 TEUR	2022 TEUR
Erträge / Aufwendungen aus der Zeitwertänderung des Deckungsvermögens	4.611	-5.244
Laufende Erträge (Vorjahr: Aufwendungen) aus dem Deckungsvermögen	688	-1.930
Auf- und Abzinsungseffekte der Pensionsrückstellungen	-657	-1.522
	4.642	-8.696

Nicht unter dem Nettoergebnis aus Pensionen und Deckungsvermögen werden die Dienstzeitaufwendungen erfasst. Diese werden unter den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und den Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Die Auswirkungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes für Pensionsrückstellungen sind unter dem Nettoergebnis aus Pensionen und Deckungsvermögen erfasst.

(5) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund des bestehenden Ergebnisübernahmevertrags und der hierauf basierenden steuerlichen Organschaft mit der Framatome GmbH werden keine Ertragsteuern ausgewiesen.

(6) Sonstige Steuern

Sonstige Steuern sind mit TEUR 154 (Vorjahr: TEUR 38) unter den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen erfasst.

(7) Beträge im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB (Ausschüttungs- und Abführungssperre)

In Höhe der folgenden Beträge ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB aus Aktivierungen eine Gewinnausschüttungs- und Abführungssperre:

	TEUR
Aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	7.508

Die Abführungssperre kam wie in den Vorjahren nicht zum Tragen, da zum Bilanzstichtag ausreichend freie Rücklagen in Form von Kapitalrücklagen bestanden.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Der Anlagenspiegel ist als Tabelle (Anlage zum Anhang) beigefügt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen Forderungen gegen die Alleingesellschafterin Framatome GmbH in Höhe von TEUR 18.002 (Vorjahr: TEUR 9.967). Diese Gesellschafterforderungen resultieren mit TEUR 17.869 (Vorjahr: TEUR 2.789) aus Forderungen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft. Im Vorjahr wurde daneben eine Forderung aus der Verlustübernahme mit TEUR 7.058 ausgewiesen. Im Übrigen handelt es sich wie im Vorjahr um sonstige Forderungen aus dem Verrechnungsverkehr.

Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen von TEUR 18.895 (Vorjahr: TEUR 19.128) betreffen mit TEUR 14.496 (Vorjahr: TEUR 10.048) Cash-Pool-Forderungen sowie mit TEUR 4.399 (Vorjahr: TEUR 9.080) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

(3) Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt am 31. Dezember 2023 TEUR 18.151 (Vorjahr: TEUR 18.151) und wird von der Framatome GmbH gehalten.

(4) Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die vertraglichen Versorgungsansprüche aller Mitarbeiter und Pensionäre einschließlich der Ansprüche ausgeschiedener Mitarbeiter mit unverfallbarer Anwartschaft. Die Pensionsrückstellungen werden gemäß einem versicherungsmathematischen Gutachten voll dotiert.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind die Finanzanlagen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen der Altersvorsorge oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, mit den Verpflichtungen verrechnet worden. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte betragen TEUR 42.070 (Vorjahr: TEUR 43.666), der Zeitwert der Vermögenswerte beläuft sich auf TEUR 49.579 (Vorjahr: TEUR 46.563), der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt TEUR 52.516 (Vorjahr: TEUR 55.031).

Der nach Verrechnung des Deckungsvermögens verbleibende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 2.938 (Vorjahr: TEUR 8.469) wird unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen enthalten Vorsorgen für Kosten im Zusammenhang mit der künftigen Entsorgung kerntechnischer Anlagen (TEUR 64.672; Vorjahr: TEUR 63.395) und Abfallbeseitigung (TEUR 4.554; Vorjahr: TEUR 4.196), für Garantieverpflichtungen (TEUR 712; Vorjahr: TEUR 725), aus Altersteilzeitverhältnissen (TEUR 1.849; Vorjahr: TEUR 942) sowie für sonstige Personalaufwendungen (TEUR 3.058; Vorjahr: TEUR 3.761). Die Vorsorgen für Kosten im Zusammenhang mit der künftigen Entsorgung kerntechnischer Anlagen sowie die Rückstellung aus Altersteilzeitverhältnissen wurden mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz (Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank) abgezinst. Die Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen wurden nicht abgezinst, da ihre Restlaufzeit unter einem Jahr liegt.

(5) Verbindlichkeiten

Alle ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 14.012 (Vorjahr: TEUR 7.137) entfallen mit TEUR 8.519 auf die Ergebnisabführung an die Framatome GmbH (Vorjahr: Forderung aus Verlustübernahme). Im Übrigen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 4.694 (Vorjahr: TEUR 6.819) und Verbindlichkeiten aus Steuern von TEUR 799 (Vorjahr: TEUR 318).

(6) Währungsrisiken

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Bewertungseinheiten:

Anzahl	Risikovariable	Risikovariable Betrag	Risikoart	Sicherungs-instrument	EUR-Gegenwert zum Sicherungskurs
9	USD Währung	26.500 TUSD	Kontrahierte Zahlungen an Lieferanten	DTG - USD Ankauf	22.915 TEUR

Die für Sicherungszwecke abgeschlossenen Devisentermingeschäfte weisen zum Bilanzstichtag insgesamt einen Zeitwert in Höhe von TEUR 1.067 (Vorjahr: TEUR 2.250) aus.

Sonstige Angaben

(1) Materialaufwand

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	51.569	48.775
Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.242	10.889
	63.811	59.664

Die Materialaufwandsquote von 50,1 % bezogen auf die Gesamtleistung aus Umsatzerlösen und Bestandsveränderungen (Veränderung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse in der Bilanz) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert (Vorjahr: 49,1 %). Dies liegt im Wesentlichen an den gestiegenen Bezugspreisen.

(2) Personalaufwand

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Löhne und Gehälter	36.216	33.746
Soziale Abgaben	6.649	5.990
Aufwendungen für Altersversorgung	2.796	2.700
	45.661	42.436

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt:

	2023	Vorjahr
Produktion	493	462
Verwaltung und Allgemeine Dienste	10	11
Auszubildende	17	15
	520	488

(3) Treuhandvermögen

Die Investmentfondsanteile von TEUR 47.214 sind treuhänderisch auf den Framatome Pension Trust e.V. übertragen und stehen zweckgebunden zur Deckung der Altersversorgungszusagen zur Verfügung. Sie werden mit der entsprechenden Pensionsrückstellung saldiert. Die Investmentfondsanteile in Höhe von TEUR 2.365 sind treuhänderisch auf den Framatome D.C. Trust e.V. übertragen und stehen zweckgebunden zur Deckung der Verpflichtung aus Entgeltumwandlung (Deferred Compensation) zur Verfügung und werden entsprechend saldiert.

(4) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Über das Geschäftsjahr hinaus bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 463.

Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2024 und 2026.

Leasingverträge für PKW und sonstige Vermögensgegenstände wurden zur Vermeidung des sofortigen Abflusses liquider Mittel geschlossen. Dem Vorteil der Verbesserung der Liquiditätslage durch geringeren Mittelabfluss steht das Risiko der über die gesamte Nutzungsdauer insgesamt höheren Zahlungsmittelabflüsse entgegen.

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

(5) Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2023 TEUR 71 und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

(6) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen entsprechend § 285 Nr. 21 HGB zu marktunüblichen Konditionen bestehen nicht.

(7) Geschäftsführung

Herr Andreas Hoff, Lingen, Diplom-Ingenieur (ab 01.07.2023)

Herr Peter Reimann, Lingen, Diplom-Ingenieur (bis 30.06.2023)

Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung sind in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

(8) Aufsichtsrat

Herr Carsten Haferkamp (Vorsitzender)
Geschäftsführer, Framatome GmbH, Erlangen

Frau Tanja Preilipper
Regionaler CFO, Instrumentation & Control, Framatome GmbH, Erlangen

Frau Caroline Jourdain (seit 01.03.2024)
Executive Vice President Fuel Operations, Framatome S.A.S., Paris, Frankreich

Herr Lionel Gaiffe (bis 29.02.2024)
SEVP Fuel Business Unit, Framatome S.A.S., Lyon, Frankreich

Herr Wolfgang Wolter
Maschinenbauingenieur, freigestellter Betriebsrat, Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems)

(9) Ergebnisübernahmevertrag

Zwischen der Framatome GmbH und unserem Unternehmen besteht seit 2017 ein Ergebnis-übernahmevertrag.

Dieser Vertrag ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter der Nummer HRB 100028 eingetragen.

(10) Mutterunternehmen

Unsere Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Framatome GmbH. Die Advanced Nuclear Fuels GmbH ist ein mittelbares Tochterunternehmen der EDF S.A., Paris, Frankreich, welche als oberstes Mutterunternehmen einen die Framatome GmbH von entsprechenden Verpflichtungen befreien Konzernabschluss aufstellt. Die Zahlen des vorliegenden Abschlusses gehen in den Konzernabschluss der EDF S.A., Paris, Frankreich, ein.

Die Offenlegung dieses Jahresabschlusses erfolgt in deutscher Sprache beim elektronischen Bundesanzeiger.

Lingen (Ems), den 20. März 2024

Advanced Nuclear Fuels GmbH

Der Geschäftsführer



gez. Andreas Hoff

Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand am 1.1.2023 TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.2023 TEUR	Stand am 1.1.2023 TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.2023 TEUR	Stand am 31.12.2023 TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.643	59	10	-55	4.657	4.273	74	0	-55	4.292	365	370
2. Geleistete Anzahlungen	10	1	-10	0	1	0	0	0	0	0	1	10
	4.653	60	0	-55	4.658	4.273	74	0	-55	4.292	366	380
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.398	279	2.163	0	39.840	27.566	580	0	0	28.146	11.694	9.832
2. Technische Anlagen und Maschinen	73.161	1.659	1.394	-920	75.294	56.945	3.078	0	-885	59.138	16.156	16.216
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.607	2.257	1.900	-3.665	64.099	55.291	2.723	0	-3.660	54.354	9.745	8.316
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.239	2.998	-5.457	0	6.780	0	0	0	0	0	6.780	9.239
	183.405	7.193	0	-4.585	186.013	139.802	6.381	0	-4.545	141.638	44.375	43.603
III. Finanzanlagen												
Wertpapiere des Anlagevermögens	15.033	17.919	0	-17.660	15.292	0	0	0	0	0	15.292	15.033
	203.091	25.172	0	-22.300	205.963	144.075	6.455	0	-4.600	145.930	60.033	59.016

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erheben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.